



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.13

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.08.2023

**Der Radverkehr im Bereich des Ostendes der Tegernseer
Landstraße soll durch eine geänderte Markierung besser
geschützt werden!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00627 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 08.09.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bezirksausschuss bittet das Mobilitätsreferat zu prüfen, ob der Radverkehr im Bereich des Ostendes der Tegernseer Landstraße durch eine geänderte Markierung besser geschützt werden kann.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Zur Klärung der Frage der Verkehrssicherheit wurden die Erkenntnisse der Polizeiinspektion 23 München-Giesing herangezogen. Diese teilte mit, dass in den letzten zwei Jahren die Verkehrsunfallsituation, unter Beteiligung von Radfahrern, in südöstlicher Fahrtrichtung, westl. der BAB A995, der Tegernseer Landstr. bis zur Stadtgrenze, unauffällig war.

Beim Mobilitätsreferat ist die verbesserungswürdige Radverkehrsführung östl. (stadteinwärts) und westl. (stadtauswärts) der Tegernseer Landstr. zwischen dem Münchner-Kindl-Weg/der Lincolnstr. und der südlichen Stadtgrenze, Höhe Fasangartenstr., bekannt.

Sowohl baulich als auch verkehrsordnend besteht hier Verbesserungs- und Optimierungsbedarf. Der in diesem Antrag thematisierte Verkehrsbereich müsste grundsätzlich nach den aktuellen Bedürfnissen von Fahrradfahrern überplant und neu geordnet werden. Kurzfristige Verbesserungen an bestimmten Abschnitten durch Markierungen und Beschilderungen lösen das grundsätzliche Problem in dem Bereich nicht.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die erforderlichen Breiten, um die Mindestmaße von Radverkehrsanlagen und Fahrspuren zu gewährleisten, sind im Verlauf der Strecke nicht durchgehend verfügbar. Zudem entstünde im Verflechtungsbereich eine unklare Situation, die zu einem erhöhten Unfallrisiko führen würde. Aus rechtlichen und Verkehrssicherheitsgründen sind die vorgeschlagenen Markierungen daher nicht umsetzbar.

Mit den Beschlüssen zum Radentscheid der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17708), dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01458) sowie dem Beschluss zum Sachstandsbericht 2022 zum Altstadt-Radring und Radentscheid (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921) der Vollversammlung vom 21.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, für ca. 50 Maßnahmen der fünf Maßnahmenbündel Varianten zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen

Die Planung der ehrgeizigen Ziele zum stadtweiten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist in vollem Gange. Die Umsetzung des Bürgerbegehrens wird in den nächsten Jahren schrittweise zu einer deutlichen Verbesserung des Radverkehrsnetzes in der Stadt führen und eine Verlagerung von vielen Wegen auf das Fahrrad ermöglichen. Dabei müssen wir über 450 Kilometer Straßen prüfen, planen und umbauen. Der Fokus bei der Auswahl weiterer Maßnahmen liegt, neben anderen Kriterien, auf Unfallschwerpunkte und der Bedeutung bei der Radnetzplanung. Bei der weiteren Radnetzplanung im Rahmen der Erstellung eines Radvorrangnetzes werden wir die mögliche Nutzung des von Ihnen genannten Abschnitt beurteilen und einordnen.

Für die Relation zwischen Giesing und Unterhaching sind für den Radverkehr derzeit weiter östlich gelegene Strecken mit Querungsmöglichkeiten weiter nördlich als die genannte Überführung als Alternativen vorhanden bzw. deren Ausweisung im Radnetz geplant.

Wir bitten deshalb um Geduld.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05151 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

